

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Asylrecht

Im Rahmen der Aufgabenübertragung durch eine zwischen dem Rhein-Pfalz-Kreis und den im Landkreis befindlichen Kommunen zum 01.01.2017 getroffenen Vereinbarung übernimmt die Gemeindeverwaltung Mutterstadt gezielte Tätigkeiten im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes.

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Gemeindeverwaltung Mutterstadt
vertreten durch Bürgermeister Thorsten Leva
Oggersheimer Straße 10
67112 Mutterstadt
Telefon: 06234 9464 0
E-Mail: info@mutterstadt.de

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Gemeindeverwaltung Mutterstadt
Oggersheimer Straße 10
67112 Mutterstadt
Dr. Christina Wolf
Telefon: 06234 9464 43
E-Mail: datenschutz@mutterstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die Unterbringung und Betreuung der hilfsbedürftigen Personen, die Auszahlung der Regelsätze, einmalige Bedarfe und Mehrbedarfe sowie die Abrechnung der Kosten der Unterkunft mit dem Rhein-Pfalz-Kreis oder dem Jobcenter werden durch die Gemeindeverwaltung Mutterstadt übernommen.

Auf Grundlage des § 7 Asylgesetz (AsylG) dürfen betraute Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes personenbezogene Daten erheben, soweit dies zu Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfänger personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Rhein-Pfalz-Kreis – Sozialamt
- Rhein-Pfalz-Kreis – Ausländerbehörde
- Rhein-Pfalz-Kreis – Gesundheitsamt
- Jobcenter
- Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Rheinland-Pfalz
- Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge
- Ärzte und Krankenhäuser im Rahmen der ärztlichen Versorgung der Asylbegehrenden
- andere Fachbereiche innerhalb der Gemeindeverwaltung Mutterstadt zur Abwicklung von Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes
- Gerichte

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Asylrecht

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Mutterstadt nicht.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Einzelfallakten sind spätestens zehn Jahre nach unanfechtbarem Abschluss des Asylverfahrens zu vernichten. Die Fristen zur Vernichtung und Löschung aufgrund anderer Vorschriften bleiben davon unberührt.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt wird.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
 - insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
 - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
 - oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, welches die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

**Information nach Art. 13 der
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Asylrecht**

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 8920 0
Telefax: 06131 8920 299
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de